

4. Decemb

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst  
 und Herr, unser f. u. s. Kayserlicher  
 unterthäniger Dienst zu vorf. u. f.  
 und Herr unser f. u. s. Thronerben  
 haben wir, dieser Fürstlichen Empfangs  
 und Verlassens, wegen der selben  
 in unterthänigkeit nicht vorhalten  
 das es nicht auf das unter f. u. f.  
 und Herr alhier, geschicket, es sind  
 aber in f. u. s. Thronerben für den  
 und das die völlige Gültigkeit sagt  
 von Gültigkeit vornehmlich, und habe  
 uns begeben sy liden Dienst  
 alhier, hinter sich gelassen, wo hin  
 aber seine f. u. s. gewohnt oder ge  
 wehret, oder wann sie wieder  
 vmb, auf Ihre Gültigkeit, ist uns  
 als seiner f. u. s. Thronerben unter  
 nicht, sind aber das geschicket,

1561. 4. Dec

Das seine fürstliche gnade ganz  
gerne bey der selben sein wüßte  
we, wenn wir auch gewillig  
dafür hätte das bey uns  
f 8 vor untersch. und davon  
abzuziehende zu vermindert  
werden, welches wir also  
unsere f 8 voll der selben ganz  
dieses begehrend nicht haben  
sollt verhalten, sind der selb  
unsernisch zu thienig weillig  
Jahm Herzogthums den  
4 decembris anno 61

Eure f 8

unsernisch und  
weillig

Caroll von Kitzingen  
D. Hector Mispelberg

Dem Inhabler Gottes  
Dornturms Herr  
Wilhelm von zu Fra  
ren zu Nassau  
König von Bayern  
und Herr